

ABC der Schulen Malters

Thema	Erläuterungen
Absenzen	Falls Ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann, melden Sie es bitte über die Absenz-Funktion in der Kommunikations-App «KLAPP» ab.
Arztuntersuch	Die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen mit der freiwilligen Schulimpfung finden jeweils im Kindergarten sowie im 4. und 8. Schuljahr statt.
Berufswahlunterricht	Während des Besuchs der Sekundarschule fällen die Jugendlichen ihren Berufs- oder Laufbahnentscheid. Der Berufswahlunterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Prozess der Berufsfindung. Ein Entscheid muss aber schliesslich von den Jugendlichen gemäss ihren Neigungen und Fähigkeiten mit Unterstützung der Erziehungsberechtigten eigenverantwortlich gefällt werden. Der Lehrstellenparcours ist eine wertvolle Unterstützung des Berufswahlunterrichts. Die Lernenden im 8. und 9. Schuljahr führen den Leistungstest Stellwerk durch, wobei die Lehrplanziele in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik sowie das Vorstellungsvermögen geprüft werden. Für jeden Einzelnen werden die Testergebnisse durch ein grafisches Leistungsprofil ausgewiesen. Das Profil im 8. Schuljahr dient als Basis für die Förderplanung für die verbleibende Schulzeit; jenes im 9. Schuljahr zeigt die Leistungen am Ende der Schulzeit. Aufgrund der Ergebnisse lässt sich ein Profil für geeignete Berufe ableiten.
Beurteilung der Lernenden	Die Leistungen der Kinder in den ersten zwei Schuljahren werden im Sinne von "Ganzheitlich Beurteilen und Fördern" (GBF) beurteilt. Ab dem 3. Schuljahr erfolgt eine „erweiterte Beurteilung“ durch Noten und in Form eines Beurteilungsbogens. Mehr Informationen zu GBF oder zur erweiterten Beurteilung erhalten Sie von der Klassenlehrperson oder in der Broschüre „ Die Beurteilung der Lernenden “ der Dienststelle Volksschulbildung.
Bildungskommission	Die Bildungskommission besteht aus vier vom Volk gewählten Mitgliedern und dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates (von Amtes wegen). Sie ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates die oberste kommunale Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Sie richtet ihre Tätigkeiten nach den Vorgaben der kantonalen Schulbehörden sowie nach dem vom Gemeinderat genehmigten Leistungsauftrag. Die Bildungskommission legt die Ausgestaltung und die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebotes fest. Sie definiert die Ziele im Leistungsauftrag und stellt die Qualität der Leistungen sicher. Sie konzentriert sich auf die strategischen Fragen und nimmt eine Mittlerfunktion zwischen Schule, Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit wahr. Bildungskommission und Schulleitung haben gemeinsam ein Führungsverständnis ausgearbeitet, das als Grundlage für die strategische und operative Aufgabenerfüllung dient.

Thema	Erläuterungen
Blockzeiten (Kindergarten und Primarstufe)	Die Blockzeiten sind täglich von 08.15 bis 11.40 Uhr eingerichtet und umfassen die Klassen aller Kindergärten und der Primarschulen. Das bedeutet, dass die Betreuung der Kinder in dieser Zeit grundsätzlich garantiert ist. Für die übrigen Unterrichtszeiten beachten Sie bitte den Stundenplan Ihres Kindes. Bei Ausfall der Lehrperson ist die Betreuung der Lernenden während den Blockzeiten sichergestellt.
Deutschunter- richt DaZ	Ergänzend zur Sprachförderung im Regelunterricht werden Kinder und Jugendliche mit keinen oder ungenügenden Deutschkenntnissen zusätzlich durch Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) unterstützt. Das Angebot umfasst den Unterricht im Kindergarten und einen intensiven, begleitenden Unterricht als Zusatzangebot zum normalen Unterricht auf der Primarstufe und/oder in der Sekundarschule.
Elternmitwirkung	Der Leitfaden der Elternmitwirkung an den Schulen Malters kann unter www.schulen-malters.ch/elternmitwirkung heruntergeladen werden.
Ferien	Den Ferienplan und die schulfreien Tage (inkl. Brückentage) finden Sie unter www.schulen-malters.ch/downloadallgemein/36439
Hausaufgaben- begleitung (Husi-Treff)	Die Hausaufgabenbegleitung bietet den Lernenden der Primarschule die Möglichkeit, am Dienstag und Donnerstagnachmittag nach der Schule ihre Hausaufgaben unter Aufsicht einer Betreuungsperson selbständig zu lösen.
Integrative Förderung (IF)	Die integrativ ausgerichtete Volksschule hat zum Ziel, möglichst allen Lernenden eine ihren Voraussetzungen angepasste Mitarbeit in der Klassengemeinschaft und eine wohnortsnahe Bildung zu ermöglichen.
Integrative Sonderschulung (IS)	Auch im Rahmen der Integration werden Lernende mit Behinderungen (Lern-, Verhaltens- und Körperbehinderungen) in den Regelklassen der Volksschule unterrichtet. In der Regel ist die IF-Lehrperson auch als IS-Lehrperson ausgebildet und unterrichtet bei einer integrativen Sonderschulung ein grösseres Pensum an der Klasse.
Jokertage	Den Schülerinnen und Schülern stehen pro Schuljahr vier Halbtage zur Verfügung, die im Rahmen der Vorgaben frei eingesetzt werden können. Diese werden der Klassenlehrperson über die Kommunikations-App «KLAPP» gemeldet. Die Richtlinien zu den Jokertagen finden Sie unter www.schulen-malters.ch/downloadallgemein/36091
Klassenzusam- mensetzung Kindergarten	Die Kindergartenklassen werden altersgemischt geführt. Kriterien für die Zusammensetzung sind ausgeglichene Klassen hinsichtlich • Anzahl Kinder • Altersdurchmischung • spezielle Bedürfnisse • Schulweg (Schulbus, Postauto, Pedibus)
Kommunikation	Die Kommunikation zwischen den Eltern und der Schule läuft hauptsächlich über die Kommunikations-App «KLAPP». Eltern erhalten dabei Informationen, Termine und Elternbriefe auf ihr Smartphone, Tablet oder auf ihren Computer. Absenzmeldungen oder Fragen an die Lehrperson werden ebenfalls über «KLAPP» abgewickelt. Text-Übersetzungen in die Muttersprache der Erziehungsberechtigten ist möglich.
Kontakte	Namen, Telefonnummern und Adressen rund um die Schulen Malters finden Sie auf unserer Webseite www.schulen-malters.ch oder im Datenblatt unter https://www.schulen-malters.ch/downloadallgemein/40790

Thema	Erläuterungen
Läuse	Zweimal jährlich besuchen zwei Läusefachpersonen alle Klassen und untersuchen die Schülerinnen und Schüler auf Kopfläuse. Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig informiert. Bei allfälligen Nachkontrollen ist die Begleitung eines Elternteils notwendig.
Musikschule	Die Musikschule bildet einen wichtigen Bestandteil in der ganzheitlichen Bildung der Kinder und Jugendlichen. Das Gesamtangebot der Musikschule finden Sie unter www.msrm.ch Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Sekretariat der Musikschule Region Malters, Telefon 041 499 66 44 gerne zur Verfügung.
Nachhilfe	Das Angebot wird ausserschulisch durch die Elterngruppe Malters getragen. Bei Fragen für die Nachhilfe wenden Sie sich an Yvonne Fuchs. Telefon 079 451 65 94, yvonne.fuchs@elterngruppe-malters.ch
Religionsunterricht	Der Religionsunterricht wird konfessionell getrennt durchgeführt. Der katholische und reformierte Religionsunterricht wird, soweit als möglich, an den Randzeiten unterrichtet.
Repetition Längere Verweildauer PS	Über eine allfällige Repetition des Kindergartens entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Lernende der Primarschule besuchen grundsätzlich nach Ende eines Schuljahres die nächsthöhere Klasse. Sie können in altersgemischte Klassen ein Jahr länger oder eine Jahrgangsklasse nochmals besuchen, wenn es für ihre Entwicklung als förderlich erachtet wird. Freiwillige Repetition: Grundsätzlich besteht kein Anrecht auf eine freiwillige Repetition. Sie kann für die 3. bis 6. Primarklasse und für die Klassen der Sekundarschule auf ein begründetes, schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten hin von der Schulleitung, nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson, bewilligt werden. Die Zuteilung in die neue Klasse erfolgt durch die Schulleitung.
Schul- und familienergänzende Betreuungsangebote	Für die Betreuung der Kindergarten- und Primarschulkinder ausserhalb der Schulzeiten bieten die Schulen Malters die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderbetreuung Malters an. Für Lernende der Kindergarten- und Primarstufe werden vier Betreuungselemente angeboten. Das Betriebskonzept sowie die Anleitung zur Anmeldung finden Sie auf der Website der Schulen Malters www.schulen-malters.ch in der Rubrik Downloads oder unter www.kinderbetreuung-malters.ch . Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule können im Singsaal der Schulanlage Muoshof das Mittagessen einnehmen. Das Anmeldeformular für den Besuch des Mittagstischs Muoshof erhalten die Lernenden mit den Stundenplänen. Für die Mahlzeiten kaufen die Lernenden vor Ort Essensgutscheine.
Schulbesuchstage mit Pausenkaffee	Grundsätzlich dürfen Sie jederzeit auf Schulbesuch kommen, mit kurzer Vorinformation an die Lehrperson. Fixe Schulbesuchstage in den Kindergärten und Primarschulen Eischachen und Bündtmättli (ohne vorherige Anmeldung) finden jeweils am 15. eines Monats statt.
Elterncafé	An denselben Tagen sind die Eltern in der Vormittagspausen auf ein Kaffee im Teamzimmer (Lehrerzimmer) eingeladen. Dies ist eine Möglichkeit für einen informellen Austausch mit den Lehrpersonen und den Schulleitungen. Eltern können Anliegen, Wünsche oder Inputs an die Schulleitungen herangetragen werden.

Thema	Erläuterungen
	Das Schulcafé im Muoshof findet an auserwählten Daten statt. Die aktuellen Termine finden Sie auf unserer Website bei den Veranstaltungen. Auch im Muoshof freut sich die Schulleitung und die Lehrpersonen auf spannende Gespräche mit interessierten Eltern zu verschiedensten Themen der Schule. Eine Anmeldung für das Schulcafé ist nicht notwendig. Es findet im Teamzimmer (Trakt 3) statt.
Schulbibliotheken	Die Schulbibliotheken Bündtmättli und Eischachen können von allen Schülerinnen und Schülern der entsprechenden Schulanlage besucht werden. Das Ausleihen ist gratis. Die Gemeindebibliothek im Schulhaus Muoshof 2 steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Malters sowie den Lernenden der Sekundarstufe offen. Die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage.
Schuldienste	Die Schuldienste umfassen verschiedene Therapieangebote für Lernende, zum Teil auch für Kinder im Vorschulalter. Schulpsychologischer Dienst Der Dienst kann durch Erziehungsberechtigte, Lernende und Lehrpersonen bei erzieherischen, psychischen und schulischen Problemen in Anspruch genommen werden. Es werden Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen bei Kindern abgeklärt. Mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen wird das weitere Vorgehen anschliessend besprochen. Der Schulpsychologische Dienst Malters befindet sich im EG des Trakt 1, Zimmer 1007, auf der Schulanlage Muoshof. Logopädischer Dienst Die Logopädischen Dienste erfassen im Kindergarten und in der Schule Lernende mit Sprachentwicklungs- oder Spracherwerbsstörungen. Dazu gehören zum Beispiel Störungen im Sprachfluss, Sprachaufbau und in der Artikulation. Die Lernenden werden von einer Logopädin abgeklärt und mit logopädischen Übungsbehandlungen gefördert. Die Therapierenden beraten Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen. Der Logopädische Dienst Malters befindet sich im EG des Trakt 1, Zimmer 1015 und 1018, auf der Schulanlage Muoshof. Psychomotorische Therapie Bei der Psychomotorischen Therapiestelle werden Lernende mit Auffälligkeiten in der Fein- und Graphomotorik und mit Schwierigkeiten bei Koordinations-, Gleichgewichts- und Geschicklichkeitsaufgaben sowie der Raumorientierung erfasst. Die Therapierenden fördern und unterstützen die Lernenden in ihrer körperlich-psychischen Entwicklung durch geeignete Massnahmen. Die Psychomotorische Therapiestelle befindet sich im UG des Trakt 1, Raum 1U10, auf der Schulanlage Muoshof. Die Schuldienste Malters sind in den Schuldienstkreis Willisau integriert. Siehe auch www.schuldienste.willisau.ch
Schülerinnen- und Schülerpartizipation	Sowohl auf der Kindergarten- und Primarstufe wie auch auf der Sekundarstufe wird die Schülerpartizipation gelebt. Auf der Primarstufe gibt es die Klassenräte und die Schulhausräte. An der Sekundarschule wird die Partizipation unter dem Label „together is better“ durchgeführt. Klassenräte, Vorbereitungsgruppe, Vollversammlungen und Fairnessteam sind die Elemente der Partizipation.
Schulhausordnung	Jedes Schulhaus hat eine eigene Schulhausordnung. Diese dient dem Zusammenleben auf der Schulanlage. Sie wurde vom Schulhausteam, der zuständigen Person der Hauswartung sowie den Kindern erarbeitet. Die Schulhausordnung wird regelmässig überprüft und veränderten Bedürfnissen angepasst.

Thema	Erläuterungen
Schulisches Angebot	Das Angebot der Schulen Malters umfasst folgende Schulstufen und Dienste: • Kindergarten: 9 Abteilungen im Schulhaus Bündtmättli und Eischachen und 1 Abteilung als Naturkindergarten auf der Liegenschaft „im Feld“ • Primarstufe: 29 Klassen werden in den Schulhäusern Bündtmättli und Eischachen unterrichtet. Die meisten 1. und 2. Klassen werden altersgemischt geführt (Mischklassen). • Sekundarschule: Alle 16 Klassen der Sekundarschule sind in die Niveaus A bis C eingeteilt. • Die Schuldienste sind in den Schuldienstkreis Willisau integriert und umfassen die Schulpsychologie, die Logopädie und die Psychomotorische Therapie. • An der Primar- und an der Sekundarschule ist die Schulsozialarbeit eingerichtet. • Die Förderangebote an allen Stufen umfassen die Angebote integrative Förderung sowie Deutsch als Zweitsprache.
Schulleitung	Die Schulen Malters verfügen über ein zweistufiges Schulleitungsmodell: Gesamtleitung der Schulen Malters und Leitung von drei Führungseinheiten mit je mehreren Schulhäusern. Führungsebene Gesamtleitung: <i>Die Schulleiterin, der Schulleiter Schulen Malters</i> • ist hauptverantwortliche(r) Schulleiter(in) und leitet das Schulleitungsteam • leitet die ganze Schule gemäss Vorgaben des Gesetzes, des Leitbildes und des Leistungsauftrags in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht • plant Angebote der ganzen Schule • plant und initiiert die Entwicklung der ganzen Schule • ist Bindeglied zur Bildungskommission und zur Gemeindebehörde und berät diese in allen Belangen der Schule • betreibt Öffentlichkeitsarbeit Führungsebene Kreisleitung: <i>Die Schulleiterin, der Schulleiter Eischachen (KG & PS), Bündtmättli (KG & PS) und Muoshof (Sek) ist zuständig für</i> • die personelle Leitung der Führungseinheit • die pädagogische Leitung der Führungseinheit • eine Kultur der teamorientierten Zusammenarbeit • die Evaluation der Unterrichtsqualität • Mitarbeit bei der Schulentwicklung • Gestaltung der Unterrichtsentwicklung • organisatorisch- administrative Belange im Schulkreis
Schulsozialarbeit	Das Angebot der Schulsozialarbeit ist auf der Sekundarschule und auf der Primarstufe fest installiert. Der/die Schulsozialarbeiter(in) berät und unterstützt die Schüler und Schülerinnen in ihrer sozialen Entwicklung, bei der Alltagsbewältigung, bei Beziehungsschwierigkeiten (untereinander, mit Eltern und Lehrpersonen). Er/sie unterstützt die Eltern und Lehrpersonen in der Begleitung von Jugendlichen im Prozess des Erwachsenwerdens. Er/sie fördert die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen, persönliche und soziale Probleme zu lösen und begleitet Lehrpersonen in sozialpädagogischen Fragen sowie bei schwierigen Situationen.
Schulweg	Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für den Schulweg ihrer Kinder. Wählen Sie mit dem Kind in der Unterstufe nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg und begleiten Sie Ihr Kind die ersten Male. Auf unse-

Thema	Erläuterungen
	rer Homepage finden unsere Schulwegkarte sowie einige Gedanken für einen sicheren Schulweg. Wenn Ihr Kind ein Velo oder ein anderes Verkehrsmittel benützt, so achten Sie bitte regelmässig auf die vollumfängliche Betriebsbereitschaft. Sie tragen damit viel zur Sicherheit bei. Besonders zu beachten sind die Vorschriften für die fahrzeugähnlichen Geräte wie Inline-Skates und Kickboards. Sie dürfen auf jenen Verkehrsflächen benützt werden, die für Fussgänger vorgesehen sind, sowie auf Radwegen. Fussgänger haben gegenüber fahrzeugähnlichen Geräten immer Vortritt. Der/die Verkehrsinstruierende der Kantonspolizei besucht im regelmässigen Abstand jede Klasse, bespricht mit den Lernenden stufengerecht die Gefahren im Strassenverkehr und übt mit ihnen das richtige Verhalten. Wir bitten Sie, auf Elterntaxis zu verzichten.
Schultransport - Schulbus - Postauto - Pedibus	Aus den Ortsteilen Blatten, Emmenberg, Ennigen und Farnbühl fahren Schulbusse ins Dorf. Die Busse bringen die Lernenden in die Schulanlage Bündtmättli, Eischachen, Muoshof und Naturkindergarten «im Feld». Den Erziehungsberechtigten werden die genauen Abfahrtszeiten durch die Schule mitgeteilt. Schülerinnen und Schüler von Schwarzenberg und dem Gebiet Egg und Liebetsegg erreichen Malters mit dem Postauto. Die Erziehungsberechtigten erhalten die Informationen zum Bestellvorgang durch das Schulsekretariat. Für Kindergartenkinder und Lernende der 1./2 Primarklassen von Eischachen und Bündtmättli gibt es einen Pedibus. Das Schulsekretariat informiert die betroffenen Familien über die Organisation und den Fahrplan.
Schulzahnarzt	Nach kantonalen Weisungen ist der jährliche Zahnuntersuch obligatorisch. Die Eltern erhalten zu Beginn des Schuljahres das zahnärztliche Kontrollheft mit der Bitte, ihr Kind für die jährliche Kontrolluntersuchung beim einem der Schulzahnärzte anzumelden. Die Kosten für die Kontrolluntersuchung werden von der Gemeinde Malters übernommen, sofern diese bei einem der Schulzahnärzte stattgefunden hat. Eine allenfalls notwendige Behandlung erfolgt beim Schul- oder Privatzahnarzt. Erziehungsberechtigte haben auch die Möglichkeit, ihr Kind auf eigene Kosten vom Privatzahnarzt untersuchen zu lassen.
Schulzahnpflege	Die Fachperson für die Schulzahnpflege gestaltet Lektionen zum Thema Zahreinigung und Zahnpflege.
Stammklassen- und Niveauwechsel Sekundarschule	Die Sekundarschule Malters führt das typengetrennte Modell GSS (getrennte Sekundarstufe). Lernende, welche regelmässig überdurchschnittliche Leistungen erbringen und am Ende des zweiten Semesters einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 5.5 ausweisen, können im folgenden Schuljahr ohne Jahresverlust die Stammklasse des nächsthöheren Niveaus besuchen. Lernende, die regelmässig hohe Leistungen erbringen und am Ende des zweiten Semesters einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 5.0 erreichen, können im folgenden Schuljahr mit Jahresverlust in die nächsthöhere Stammklasse wechseln. Lernende, die am Ende des zweiten Semesters einen Gesamtnotendurchschnitt von 3.5 nicht erreichen, können in die nächsttiefere Stammklasse versetzt werden, sofern eine Repetition erfolgsversprechend erscheint und dies für die Entwicklung als förderlich erachtet wird.

Thema	Erläuterungen		
	Über einen Wechsel der Stammklasse entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten.		
Übertrittsverfahren Primarschule – Sekundarschule oder Langzeit- gymnasium	Im Verlauf der 5. Primarklasse beginnt das Übertrittsverfahren an die Sekundarschule. Es dient hauptsächlich dazu, die schulischen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler gezielt wahrzunehmen und einzuschätzen. Die während dem Übertrittsverfahren gewonnenen Einsichten sollen Erziehungsberechtigten, Lehrenden und Lernenden helfen, den richtigen Schultyp der Sekundarschule zu finden oder den Übertritt ans Langzeitgymnasium zu vereinbaren. Am Schluss des Verfahrens erfolgt das Zuweisungsgespräch.		
Übertrittsverfahren Sekundarschule – Kurzzeitgymnasium	Analog dem Verfahren Primarstufe – Sekundarschule besteht die Möglichkeit des Übertritts in das Kurzzeitgymnasium. Der Übertritt ist nach der 2. oder der 3. Sekundarklasse möglich. Für die Aufnahme werden Lernende aufgrund der Leistungen, der Erreichung der Lernziele, der Selbstbeurteilung sowie der Beurteilung der Leistungsentwicklung empfohlen. Die Lernenden wählen den gewünschten Studienort aufgrund ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse.		
Unterrichtszeiten	Kindergarten Morgen 08.15-11.40 Uhr	Primarschulen Morgen 08.15-11.40 Uhr	Sekundarschule 07.25 Uhr Frühlektion 08.15-11.45 Uhr
	Nachmittag 13.40-15.15 Uhr	Nachmittag 13.40-15.15 Uhr oder bis 16.15 Uhr	12.50 Uhr Mittagslektion 13.40-15.15 Uhr oder bis 16.20 Uhr oder bis 17.10 Uhr
Urlaub	Ein längerer Urlaub kann im Rahmen der Vorgaben beantragt werden. Urlaub kann pro Zyklus (KG - 2.PS, 3. -6. PS, Sek) maximal einmal bewilligt werden. Eingabefrist für das Urlaubsgesuch : Mindestens 4 Wochen vor Urlaubsantritt Zuständigkeit: • Bis 3 Tage: Klassenlehrperson • Mehr als 3 Tage: Schulleitung (des ältesten Kindes)		
Verkehrsunterricht Kindergarten	Zu Beginn des Kindergartenjahres schenkt die Kindergarten-Lehrperson der Verkehrserziehung besondere Beachtung. Der/die Verkehrsinstruierende der Kantonspolizei besucht jede Kindergartenklasse. Er/sie bespricht mit den Kindern allfällige Gefahren und übt mit ihnen das richtige Verhalten im Strassenverkehr.		
Veröffentlichung von Fotos/Videos	Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit erstellen wir Aufnahmen vom Schulleben und von Unterrichtssituationen. Eine Veröffentlichung in der Tages- oder Wochenpresse, auf der Website der Schule, im „InfoMalters“ oder auf anderen Plattformen dient dazu, einen Text mit aussagekräftigen Bildern zu ergänzen und so zum besseren Verständnis beizutragen. Fotos/Videos von Schülerinnen und Schülern werden wir nur mit der Zustimmung der Abgebildeten und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlichen. Wir verzichten auf das Einholen einer Zustimmung, wenn die Abgebildeten nicht um ihrer Person willen fotografiert wurden. Darunter fallen Fotos/Videos von Schulanlässen, wenn die Personen als untergeordnet oder als Menschenansammlung abgebildet sind. Am Anfang vom Schuljahr erklären die Erziehungsberechtigten der neuen Lernenden auf einem speziellen Formular ihr Einverständnis/Nichteinverständnis für die Veröffentlichung von Fotos/Videos ihrer Kinder.		

Thema	Erläuterungen
Versicherung	Mit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes per 1. Januar 1996 müssen sich alle in der Schweiz wohnhaften Personen obligatorisch bei einer Krankenkasse versichern. Die Krankenkassen sind verpflichtet, auch die Kosten eines Unfalles zu übernehmen. Ihr Kind ist demnach bei Ihrer Krankenkasse für alle Risiken während allen Veranstaltungen der Schule, insbesondere auch auf dem direkten Schulweg, grundversichert.
Wahlfächer Sekundarschule	In der 3. Sek werden Wahlfächer angeboten. Die Lernenden melden sich jeweils im Herbst der 2. Sekundarklasse für das kommende Jahr an.
Wochenstunden- tafel	Der Regierungsrat definiert mit der Wochenstundentafel, wie viele Wochenlektionen für ein Fach eingesetzt werden müssen. Die Schulleitung macht in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen die Stundenplanung.
Zahnprofilaxe	Siehe Schulzahnpflege